

17. Aktuelle Information

Update zur aktuellen Besuchsregelung und Schnelltestungen

Stand: 15. November 2021

Liebe Bewohnerinnen, liebe Bewohner, liebe Angehörige,

die Corona-Pandemie führt mal wieder dazu, dass wir unsere Abläufe ändern müssen.

Mit der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung muss nun wieder jeder Besucher/ jede Besucherin bei uns im Haus einen tagesaktuellen negativen Corona-Test nachweisen.

Sie dürfen gerne ein nicht älter als 24 Stunden altes Testergebnis aus einem offiziellen Testzentrum mitbringen, wir werden aber auch wieder selbst Tests im Haus anbieten. Bei Fragen und Unsicherheiten nehmen Sie dazu gerne zu uns Kontakt auf.

Die Registrierung bei Ihrem Besuch in unserem Haus wird weiterhin wie gewohnt schriftlicher Form erfolgen.

Unser Besuchskonzept bleibt weiterhin bestehen, Besuchsregeln sind wie folgt:

- Bitte beachten Sie bei Ihrem Besuch im Haus die notwendigen Abstände.
- sind Besuche Es gibt keine Personenbegrenzung pro Besuch, Sie kennen selbst die Größe der Bewohnerzimmer und sollten entsprechend nur mit so vielen Personen zu Besuch kommen, dass im Zimmer der Abstand auch noch eingehalten werden kann. Weiterhin entweder im Bewohnerzimmer oder als Spaziergang außer Haus möglich.
- Jede*r Besucher*in hat bei seinem/ihren Besuch auf den Gängen und in den Gemeinschaftsräumlichkeiten eine qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung (eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen.
- Besucher*innen dürfen unser Haus weiterhin nur betreten, wenn ein – **schriftlich bestätigtes negatives Ergebnis eines Antigenschnelltests** vorliegt; dieses Testergebnis darf **nicht älter als 24h zurückliegend** sein oder ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.

Testungen von Angehörigen/ Besucher*innen erfolgen:

- Montags bis freitags täglich 09:00-10:00 Uhr im Eingangsbereich des Hauses für diejenigen, die jeweils ab diesem Zeitpunkt bis jeweils 24 später einen Besuch in unserer Einrichtung planen.
- Zusätzliches Testangebot erfolgt über das vorhandene Testzentrum in der Lindenstrasse 17, 24594 Hohenwestedt tägl. Von 08:00 bis 16:00.
- Sollte keiner dieser Testzeiten zu sagen, kann in begründeten Ausnahmefällen Rücksprache mit der Leitung gehalten werden.

Da beim Einlass jeweils das Vorliegen eines negativen Coronaschnelltests kontrolliert werden muss, können wir Ihnen für Ihren Besuche folgende Besuchszeiten anbieten: montags bis sonntags von 9:00 -11:30 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr.

In der letzten Reformbearbeitung der Pflegeversicherung hat es einige Veränderungen gegeben, so dass es ab 2022 zu einer Entlastung kommen soll. Es wird einen Entlastungsbetrag geben, der zwischen 5 % und 70 % der pflegebedingten Aufwendungen (nicht vom gesamten Heimentgelt) betragen wird. Die Höhe der Entlastung ist dann von der Aufenthaltszeit in der stationären Pflegeeinrichtung abhängig. Hierzu wird jede Bewohnerin / jeder Bewohner auch direkt von der Pflegeversicherung angeschrieben werden. Wir möchten Sie bitte, uns dieses Schreiben sicherheitshalber direkt einmal vorzulegen, damit wir es an die Kolleginnen in der Buchhaltung weiterleiten können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich weiterhin zur Verfügung:

Renate Freimann 04871/40991 oder renate.freiman@bruecke.org
oder an Manuela Luthé 04871/4090 oder manuela.luthe@bruecke.org.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Ihre Einrichtungsleitung und Geschäftsführung